



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

- nur per E-mail -

18.01.2012

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

15-39.04.02-4-XXK

Amtsrätin Schulz

Telefon 0211 871 -2578

Telefax 0211 871-162578

Referat15@im.nrw.de

Ausländische Passangelegenheiten

Auslandsvertretungen der Republik Kosovo - Aufnahme der konsularischen Tätigkeiten

Erlasse vom 04.03.2008, 24.06.2008, 10.06.2009 und 18.06.2010,
Az.: 15-39.04.01-4- Kosovo

Nachdem die Bundesrepublik Deutschland die Republik Kosovo 2008 als eigenständigen Staat anerkannt hatte, bestand für kosovarische Staatsangehörige zunächst keine Möglichkeit, ihre Personaldokumente bei einer für sie zuständigen Vertretung verlängern bzw. neu ausstellen zu lassen. Auch nach Öffnung der kosovarischen Auslandsvertretungen in Deutschland wurden konsularische Aufgaben anfangs nur eingeschränkt wahrgenommen.

Die deutsche Botschaft im Kosovo teilte dann im Juni 2011 auf der Grundlage von Auskünften des kosovarischen Außenministeriums mit, dass kosovarische Staatsangehörige nunmehr die Möglichkeit hätten, sich sowohl in der Botschaft der Republik Kosovo in Berlin als auch in den Konsulaten in Frankfurt am Main und Stuttgart registrieren zu lassen und einen Pass zu beantragen. Insbesondere sei es nicht mehr notwendig, zu diesem Zweck persönlich in den Kosovo zu reisen. Dieser Auskunft widersprechende Erfahrungsberichte von Betroffenen führten zunächst dazu, dass das Bundesministerium des Innern um Klärung über das Auswärtige Amt gebeten wurde. Eine abschließende Antwort steht bislang noch aus.

Vor dem Hintergrund der offiziellen Äußerungen des kosovarischen Außenministeriums sollten Betroffene dazu angehalten werden, sich bei der kosovarischen Vertretung um einen Heimatpass zu bemühen.

Nach der weiterhin gültigen Erlasslage besteht nach wie vor die Möglichkeit, in begründeten Fällen einen Ausweisersatz oder einen Reise-

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



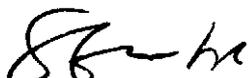
ausweis für Ausländer mit einer Gültigkeit von bis zu sechs Monaten auszustellen. Aufgrund der geänderten Sachlage sollte nunmehr aber zunächst verlangt werden, dass die Passbeantragung bzw. die Bemühungen um Passausstellung in geeigneter Weise (z.B. durch Bescheinigung der kosovarischen Vertretung) nachgewiesen werden.

Seite 2 von 2

Sollten Betroffene aufgefordert werden, im Zusammenhang mit der Beantragung ihres Heimatpasses in den Kosovo zu reisen, bitte ich mir den Einzelfall unter Darlegung des konkreten Hintergrundes zu benennen, damit ggf. eine amtliche Klärung herbeigeführt werden kann.

Bitte unterrichten Sie die Ausländerbehörden in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Im Auftrag


(Strube)